



75 Jahre  
Demokratie  
lebendig



Deutscher Bundestag  
Wissenschaftliche Dienste

---

## Sachstand

---

**Regelungen zu Streiks in kritischen Infrastrukturen  
in ausgewählten europäischen Ländern**  
Vorankündigungsfristen und weitere Regelungen zum Schutz  
unbeteiligter Dritter

**Regelungen zu Streiks in kritischen Infrastrukturen  
in ausgewählten europäischen Ländern**

Vorankündigungsfristen und weitere Regelungen zum Schutz unbeteiligter Dritter

Aktenzeichen: WD 6 - 3000 - 075/23  
Abschluss der Arbeit: 19.01.2024 (zugleich letzter Abruf der Internetquellen)  
Fachbereich: WD 6: Arbeit und Soziales

---

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

---

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>5</b>
<b>2.</b>	<b>Belgien</b>	<b>6</b>
<b>3.</b>	<b>Bulgarien</b>	<b>7</b>
<b>4.</b>	<b>Estland</b>	<b>9</b>
<b>5.</b>	<b>Finnland</b>	<b>10</b>
<b>6.</b>	<b>Frankreich</b>	<b>11</b>
<b>7.</b>	<b>Griechenland</b>	<b>11</b>
<b>8.</b>	<b>Italien</b>	<b>12</b>
<b>9.</b>	<b>Kroatien</b>	<b>13</b>
<b>10.</b>	<b>Lettland</b>	<b>14</b>
<b>11.</b>	<b>Litauen</b>	<b>15</b>
<b>12.</b>	<b>Luxemburg</b>	<b>16</b>
<b>13.</b>	<b>Österreich</b>	<b>16</b>
<b>14.</b>	<b>Polen</b>	<b>17</b>
<b>15.</b>	<b>Portugal</b>	<b>17</b>
<b>16.</b>	<b>Rumänien</b>	<b>18</b>
<b>17.</b>	<b>Schweden</b>	<b>19</b>
<b>18.</b>	<b>Slowakei</b>	<b>19</b>
<b>19.</b>	<b>Slowenien</b>	<b>20</b>
<b>20.</b>	<b>Spanien</b>	<b>21</b>

---

<b>21.</b>	<b>Ungarn</b>	<b>22</b>
<b>22.</b>	<b>Vereinigtes Königreich</b>	<b>23</b>
<b>23.</b>	<b>Zypern</b>	<b>24</b>
<b>24.</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>24</b>

## 1. Einleitung

Von Arbeitskämpfmaßnahmen in Unternehmen der sogenannten kritischen Infrastruktur sind nicht selten zahlreiche unbeteiligte Dritte betroffen.

Kritische Infrastrukturen sind in Deutschland nach § 2 Abs. 10 Satz 1 des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI-Gesetz - BSIG) Einrichtungen, Anlagen oder Teile davon, die den Sektoren Energie, Informationstechnik und Telekommunikation, Transport und Verkehr, Gesundheit, Wasser, Ernährung, Finanz- und Versicherungswesen sowie Siedlungsabfallentsorgung angehören und von hoher Bedeutung für das Funktionieren des Gemeinwesens sind, weil durch ihren Ausfall oder ihre Beeinträchtigung erhebliche Versorgungsengpässe oder Gefährdungen für die öffentliche Sicherheit eintreten würden.

Das Arbeitskampfrecht ist als Teilbereich der in Art. 9 Abs. 3 des Grundgesetzes garantierten Koalitionsfreiheit im Wesentlichen durch die Rechtsprechung entwickelt worden. Beamte dürfen in Deutschland nicht streiken. Streikverbote, die an bestimmte Beschäftigungsbereiche anknüpfen, gibt es jedoch im deutschen Recht nicht. Auch gesetzliche Bestimmungen, die in Bereichen der kritischen Infrastruktur oder der Daseinsvorsorge die Vorankündigung eines Streiks unter Einhaltung bestimmter Fristen vorschreiben, oder sonstige rechtliche Vorgaben zum Schutz Dritter vor Auswirkungen eines Streiks in diesen Bereichen gibt es nicht.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts unterliegt das Streikrecht jedoch im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge wegen der möglicherweise schwerwiegenden Auswirkungen eines Streiks auf unbeteiligte Dritte Einschränkungen. So kann es erforderlich sein, einen Notbetrieb während des Streiks aufrechtzuerhalten. Der Begriff der Daseinsvorsorge ist gesetzlich nicht definiert und wird in der Rechtswissenschaft uneinheitlich verwendet, er weist aber zumindest Überschneidungen mit dem Begriff der kritischen Infrastrukturen auf.

Im Folgenden soll für Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) sowie das Vereinigte Königreich der Frage nachgegangen werden, ob es im jeweiligen nationalen Recht für den Bereich der kritischen Infrastrukturen verbindliche Streikvorankündigungsfristen oder sonstige Regelungen zum Schutz unbeteiligter Dritter vor negativen Streikauswirkungen gibt. Die Ausführungen beruhen ausschließlich auf Informationen aus den Parlamentsverwaltungen der betreffenden Mitgliedstaaten. Anspruch auf erschöpfende Darstellung der jeweiligen Rechtslage erheben sie nicht.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf einen im Jahr 2023 erstellten instruktiven Bericht der Bibliothek des britischen House of Commons über Regelungen von Mindestdiensten bei Streiks in verschiedenen europäischen Staaten:

Briône, Patrick; Zaidi, Khadijah: Strikes and minimum service laws in Europe, Research Briefing, 27. März 2023, House of Commons Library (engl.),  
abrufbar unter: <https://commonslibrary.parliament.uk/research-briefings/cbp-9751/>.

Der Bericht stellt die diesbezügliche Rechtslage in den meisten der in der vorliegenden Arbeit untersuchten Länder dar. Die dort dargestellten Regelungen beziehen sich vielfach vor allem auf Bereiche, die von dem Begriff der Daseinsvorsorge oder der kritischen Infrastruktur erfasst werden.

## 2. Belgien

In Belgien ist das Streikrecht weder in der Verfassung noch im einfachen Recht geregelt. Belgien hat jedoch die Europäische Sozialcharta unterzeichnet und auch die Rechtsprechung erkennt das Streikrecht an.

Im Privatsektor unterliegt die Austragung kollektivrechtlicher Konflikte den Sozialpartnern, die in aktuell 100 nach Wirtschafts- und Tätigkeitsbereichen gruppierten paritätischen besetzten Ausschüssen Tarifverträge aushandeln, die in der Regel durch königlichen Erlass für allgemeinverbindlich erklärt werden.

Im Allgemeinen muss eine Arbeitskampfmaßnahme per Einschreiben an den Vorsitzenden des zuständigen paritätischen Ausschusses oder an den Konfliktgegner mit einer Frist von ein bis zwei Wochen angekündigt werden. Ankündigung und Frist werden üblicherweise im Tarifvertrag oder in der Geschäftsordnung des paritätischen Ausschusses festgelegt.

Beamte sind in Belgien seit der Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta ebenfalls streikberechtigt. Dies gilt unter bestimmten Bedingungen auch für die Angehörigen der Polizei. Angehörige der Streitkräfte dürfen jedoch nicht streiken.

Die meisten öffentlichen Dienststellen oder Betriebe unterliegen „Streikprotokollen“, die mit den Gewerkschaften abgeschlossen wurden, um die Wahrnehmung des Streikrechtes beispielsweise durch Vorankündigungspflicht, eine Bedenkzeit oder eine obligatorische Anhörung zu begrenzen.

Zur Sicherstellung von "Diensten im öffentlichen Interesse in Friedenszeiten" ist für den Privatsektor ein gesetzliches Verfahren vorgesehen, mit dem festgelegt wird, welche Arbeitnehmer trotz Streiks arbeiten müssen, um die als "wesentlich" betrachteten Arbeiten auszuführen. Dieses Verfahren betrifft folgende Sektoren, in denen ein Streik eine reale Bedrohung für das Leben, die Sicherheit oder die Gesundheit der Bürger darstellen könnte:

- Gesundheitssektor,
- Bildungs- und Wohnungssektor,
- Gassektor,
- Stromsektor,
- Chemiesektor,
- Erdölsektor.

Das Gesetz stellt klar, dass es in erster Linie Sache der Sozialpartner in den paritätischen Ausschüssen ist, die Arbeitnehmer zu benennen, die diese wesentlichen Dienstleistungen erbringen müssen. Nur wenn keine Einigung zwischen den Sozialpartnern zustande kommt, kann der für die Beschäftigung zuständige Minister diese Arbeitnehmer zur Arbeitsleistung verpflichten, wenn dies zur Gewährleistung der öffentlichen Gesundheit und der nationalen Sicherheit erforderlich ist. Es werden dabei nur diejenigen Arbeitnehmer angefordert, die für diesen Mindestdienst unerlässlich sind.

---

Für den öffentlichen Dienst gelten diese Vorschriften nicht. Die Behörden können jedoch Maßnahmen zur Einschränkung des Streikrechts im öffentlichen Sektor ergreifen:

- Verbot des Streikrechtes (beim Militär)
- Bedingtes Streikrecht:  
Polizeibeamte sind in Belgien unter bestimmten Bedingungen streikberechtigt. Ein Streik von Polizeibeamten muss im Voraus von einer zugelassenen Gewerkschaft angekündigt werden; der Arbeitskonflikt muss vorher mit der zuständigen Behörde im Verhandlungsausschuss des Polizeidienstes mit dem Ziel einer friedlichen Lösung erörtert worden sein.  
Polizeibeamte, die sich im Streik befinden oder streiken wollen, können von den Behörden verpflichtet werden, ihre Arbeit während des betreffenden Zeitraums fortzusetzen oder wieder aufzunehmen, um die notwendigen Aufgaben zu erfüllen, damit die Einhaltung der Gesetze und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit jederzeit gewährleistet ist.
- Streikprotokolle:  
Die Behörden können mit den Gewerkschaften Streikprotokolle abschließen. Dies ist beispielsweise beim Gefängnispersonal der Fall, wo das Protokoll das zu befolgende Verfahren festlegt, das auch eine Vorankündigungsfrist von sieben Tagen enthält.
- Arbeitsverpflichtungen:  
In wenigen bestimmten Fällen (Katastrophen, Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Gesundheit, dringende medizinische Hilfe etc.) können die Behörden Beamte zur Wiederaufnahme des Dienstes zwingen.
- Mindestkontinuität des Dienstes:  
Bei Streiks im Eisenbahnverkehr muss seit 2018 eine Mindestkontinuität des Dienstes gewährleistet werden. Beschäftigte, deren Dienst als wesentlich angesehen wird, müssen den Eisenbahnunternehmen 72 Stunden vor dem geplanten Streikdatum mitteilen, ob sie sich an dem Streik beteiligen oder nicht. Dies ermöglicht die Festlegung eines garantierten "Mindestdienstplans", der der Öffentlichkeit mindestens 24 Stunden vor dem Streikdatum bekannt gegeben werden muss.

### 3. Bulgarien

In Bulgarien ist das Streikrecht im Gesetz über die Beilegung kollektiver Arbeitsstreitigkeiten (SCLDA)<sup>1</sup> geregelt.

Das Gesetz verpflichtet die Arbeitnehmer oder ihre Vertreter ausdrücklich, in allen Fällen eines bevorstehenden Streiks den Arbeitgeber oder seinen Vertreter mindestens sieben Tage vor Beginn schriftlich zu benachrichtigen und dabei die Streikdauer und die streikführende Institution

---

1 Gesetz über die Beilegung kollektiver Arbeitsstreitigkeiten (SCLDA) (SG No. 21/13.03.1990, zuletzt geändert 1. November 2015).

---

anzugeben. Streikende Arbeitnehmer dürfen keine Maßnahmen ergreifen, die den normalen Ablauf der Tätigkeiten außerhalb ihrer Arbeitsaufgaben behindern oder zusätzlich erschweren.

Während eines Streiks in kritischen Infrastruktursektoren muss die Aufrechterhaltung eines Mindestbetriebs gewährleistet werden. Dabei handelt es sich um Tätigkeiten, deren Unterbrechung oder Nichterfüllung während des Streiks eine reale Gefahr der Schädigung der Interessen einer Vielzahl von Bürgern oder des Arbeitgebers oder eine Gefahr der Störung der öffentlichen Ordnung darstellen kann. Das Gesetz enthält eine abschließende Aufzählung dieser Bereiche:

- Dienstleistungen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit von Bürgern, die dringende oder unaufschiebbare medizinische Hilfe benötigen oder zur Behandlung in ein Krankenhaus eingewiesen werden einschließlich der Personalplanung,
- Erzeugung, Verteilung, Übertragung und Lieferung von Gas, Strom und Wärmeenergie, der ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit kommunalen Haushalts- und Verkehrsdienstleistungen<sup>2</sup>, der Müllabfuhr, der Bereitstellung von Sprach- und Telefondiensten,
- Tätigkeiten, deren plötzliche Einstellung zu irreparablen Schäden an öffentlichem und persönlichem Eigentum oder an der natürlichen Umwelt führen kann, sowie Tätigkeiten, deren technologischer Prozess ihre plötzliche Einstellung ausschließt (z.B. in der Industrie),
- Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.

Das Gesetz über die Beilegung kollektiver Arbeitskonflikte verpflichtet die beteiligten Parteien zu einer schriftlichen Vereinbarung über die konkrete Durchführung des Mindestbetriebs und das dafür einzusetzende Personal, die mindestens drei Tage vor Beginn des Streiks geschlossen werden muss. Ein Streik ist unzulässig, wenn es nicht gelingt, eine solche Vereinbarung zu treffen. In diesen Fällen muss eine gesetzlich geregelte Schlichtung durch das Nationale Institut für Schlichtung und Schiedsgerichtsbarkeit (NICA) erfolgen. Der Schiedsspruch ist verbindlich und ersetzt die Vereinbarung.

Streikankündigungsfristen oder andere gesetzliche Regelungen zum Schutz Dritter bei Streiks in der kritischen Infrastruktur gibt es in Bulgarien nicht.

---

2 Bei Streiks im Schienenverkehr im Sinne des Schienenverkehrsgesetzes (SG, No. 97/2000, in Kraft seit 1. Januar 2002) sollen beispielsweise mindestens 50 Prozent des Zugverkehrs aufrechterhalten werden.



#### 4. Estland

Die estnische Verfassung statuiert ein Grundrecht auf Koalitionsfreiheit, das auch das Streikrecht umfasst.<sup>3</sup>

Die Bedingungen und Verfahren für die Ausübung des Streikrechts sind gesetzlich festgelegt. Das wichtigste Gesetz, das das Streikrecht in Estland regelt, ist das Gesetz über die kollektive Beilegung von Arbeitskonflikten<sup>4</sup>. Es regelt das Verfahren für die Beilegung kollektiver Arbeitskonflikte und die Organisation von Streiks und Aussperrungen.

Verboten sind Streiks danach bei Regierungsbehörden, anderen staatlichen Organen und Kommunalverwaltungen sowie bei den Verteidigungsstreitkräften, den Gerichten und den Rettungsdiensten. Dies gilt nicht für Personen, die im Rahmen eines Arbeitsvertrags in einer in diesem Absatz genannten Einrichtung oder Organisation beschäftigt sind, mit Ausnahme von Rettungskräften, die im Rahmen eines Arbeitsvertrags in einer Rettungsdienstagentur beschäftigt sind, und Personen, die im Rahmen eines Arbeitsvertrags im Verteidigungsministerium, in der Agentur für Verteidigungsressourcen, in den Verteidigungsstreitkräften beschäftigt sind.

Streiks müssen mindestens 14 Tage vor dem geplanten Beginn öffentlich angekündigt werden.

Streiks, denen keine Verhandlungen und Schlichtungsverfahren vorausgehen, gelten als rechtswidrig.

Während eines Streiks muss ein Mindestmaß an lebenswichtigen Diensten für die Öffentlichkeit gewährleistet sein. Zu den lebenswichtigen Diensten gehören z.B.:

- Telefon und Mobilfunk,
- Datenübertragung, digitale Identifizierung und digitale Unterschrift,
- Stromversorgung,
- Erdgasversorgung,
- Versorgung mit flüssigen Brennstoffen,
- Funktionsfähigkeit der Nationalstraßen,
- Kontinuität der Notfallversorgung im Sinne des Gesetzes über die Organisation des Gesundheitswesens, Zahlungsdienste, Bargeldverkehr.

Soweit das Streikrecht verweigert wird, müssen kollektive Arbeitskonflikte auf dem Verhandlungswege mit Hilfe eines öffentlichen Schlichters (unparteiische Beamte) gelöst werden.

---

3 Für allgemeine Informationen zum Streikrecht in Estland vgl. Tavits, Gaabriel: The Right to Collective Action in Labour Relations in Estonia: Is the Right to Organise a Strike Guaranteed? (engl.), abrufbar unter: [https://www.juridicainternational.eu/article\\_full.php?uri=2014\\_21\\_218\\_the-right-to-collective-action-in-labour-relations-in-estonia-218-is-the-right-to-organise-a-strike-guaranteed](https://www.juridicainternational.eu/article_full.php?uri=2014_21_218_the-right-to-collective-action-in-labour-relations-in-estonia-218-is-the-right-to-organise-a-strike-guaranteed).

4 Kollektiivse töötüli lahendamise seadus, abrufbar in englischer Sprache (Collective Labour Dispute Resolution Act) unter: <https://www.riigiteataja.ee/en/eli/503072023001/consolide>.

## 5. Finnland

Nach dem finnischen Gesetz über die Schlichtung in Arbeitskonflikten<sup>5</sup> muss dem Büro des nationalen Schlichters und der anderen Streitpartei mindestens zwei Wochen im Voraus eine schriftliche Streikankündigung übermittelt werden. Die Ankündigung muss den Grund sowie Datum und Umfang des Streiks enthalten.

Wenn der Streik aufgrund seines Umfangs oder der Art des Arbeitsbereichs von entscheidender gesellschaftlicher Bedeutung ist oder dem öffentlichen Interesse erheblich schadet, kann das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit auf Vorschlag des Mediators oder des Schlichtungsausschusses den Beginn des Streiks um 14 Tage verschieben, um ausreichend Zeit für eine Schlichtung zu ermöglichen.

In Sektoren, in denen es um den Schutz von Gesundheit und Eigentum geht, muss während eines Streiks sogenannte Schutzarbeit (protective activity/protective work) erbracht werden. Darunter ist Arbeit zu verstehen, die während eines Arbeitskampfes zur Abwendung von Gefahren für das Leben oder die Gesundheit der Bürger oder zum Schutz von durch den Arbeitskampf besonders gefährdetem Eigentum erforderlich ist. Die Schutzarbeit wird zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbart. Schutzarbeit ist unter anderem im Gesetz über Tarifverträge für Beamte in der Zentralregierung<sup>6</sup> und im Gesetz über Tarifverträge in der Stadtverwaltung und im Gesundheitsdienst<sup>7</sup> geregelt.

Schutzarbeit erbringen nur Beschäftigte, die nicht von einem Arbeitskampf betroffen sind. Sie sind verpflichtet, zusätzlich zu ihren normalen dienstlichen Pflichten Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Den Umfang der Maßnahmen legt der Arbeitgeber fest.

Es gab in Finnland auch eine Diskussion über die Durchführung von Notfallarbeit im Sinne des finnischen Arbeitszeitgesetzes<sup>8</sup> während eines Streiks. Es wird jedoch überwiegend die Ansicht vertreten, dass die Möglichkeit der Durchführung von Notfallarbeit während eines Streiks die Bedeutung des Streikrechts in bestimmten Bereichen untergrabe.

Notfallarbeit darf nur in den im Arbeitszeitgesetz vorgesehenen Ausnahmefällen durchgeführt werden, das heißt wenn ein unvorhersehbares Ereignis den regulären Betrieb des Unternehmens unterbricht oder zu unterbrechen droht oder Leben, Gesundheit, Eigentum oder die Umwelt zu gefährden droht. Voraussetzung ist darüber hinaus, dass die Arbeit nicht zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt werden kann. Die Voraussetzungen für Notfallarbeiten sind sektorspezifisch.

---

5 Laki työriitojen sovittelusta - Lag om medling i arbetstvister, abrufbar in englischer Sprache (Act on Mediation in Labour Disputes) unter: [https://finlex.fi/en/laki/kaannokset/1962/en19620420\\_20230109.pdf](https://finlex.fi/en/laki/kaannokset/1962/en19620420_20230109.pdf).

6 Valtion virkaehtosopimuslaki (664/1970), 11 §, abrufbar in finnischer Sprache unter: <https://www.finlex.fi/fi/laki/ajantasa/1970/19700664#L3P11>.

7 Laki kunnan ja hyvinvointialueen virkaehtosopimuksista (669/1970), 12 §, abrufbar in finnischer Sprache unter: <https://www.finlex.fi/fi/laki/ajantasa/1970/19700669#L3P12>.

8 Työaikalaki - Arbetstidslag (872/2019) 19 §, abrufbar in englischer Sprache (Working Time Act) unter: <https://finlex.fi/en/laki/kaannokset/2019/en20190872?search%5Btype%5D=pika&search%5Bkieli%5D%5B0%5D=en&search%5Bpika%5D=working%20time%20act>.

Für alle Sektoren ist aber anerkannt, dass Streiks kein unvorhersehbarer Faktor für Notfallarbeit sind, da der Streik mindestens zwei Wochen vor Beginn angekündigt werden muss.

## 6. Frankreich

In der Privatwirtschaft kann ein Streik jederzeit ausgerufen werden. Er ist auch dann zulässig, wenn ihm keine Warnung und kein Schlichtungsversuch mit dem Arbeitgeber vorausgegangen ist. Der Arbeitgeber muss jedoch die tariflichen Forderungen der Beschäftigten zum Zeitpunkt des Streikbeginns kennen. Die Beschäftigten müssen nicht die Ablehnung der Forderungen durch den Arbeitgeber abwarten, um mit dem Streik zu beginnen.

In bestimmten Branchen, wie z. B. bei privaten oder öffentlichen Unternehmen, die Personen auf dem Landweg befördern, muss ein Streik jedoch von einer oder mehreren repräsentativen Gewerkschaften angekündigt werden und kann erst nach Verhandlungen mit dem Arbeitgeber stattfinden.

Vorbehaltlich anderslautender gesetzlicher Bestimmungen kann der Arbeitgeber streikende Arbeitnehmer unter keinen Umständen requirieren. Auch das Gericht hat diese Befugnis nicht, auch nicht im einstweiligen Rechtsschutz.

In dringenden Fällen kann der Präfekt (Vertreter des Staates im Departement) streikende Arbeitnehmer requirieren, wenn die festgestellte oder vorhersehbare Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung, der Gesundheit, der öffentlichen Sicherheit dies erfordert.

Nach der Rechtsprechung des französischen Staatsrats (Conseil d'État) kann der Präfekt streikende Beschäftigte eines privaten Unternehmens, dessen Tätigkeit für die Aufrechterhaltung der Wirtschaftstätigkeit, die Befriedigung der Grundbedürfnisse der Bevölkerung oder das Funktionieren der öffentlichen Dienste von besonderer Bedeutung ist, requirieren, wenn die aus dem Streik resultierenden Störungen eine Bedrohung für die öffentliche Ordnung darstellen.<sup>9</sup>

## 7. Griechenland

In Griechenland unterliegt die Ausübung des Streikrechts im öffentlichen Sektor und in Unternehmen, die „wesentliche Dienstleistungen“ für die Öffentlichkeit erbringen, unabhängig von

---

9 In dem entsprechendem Urteil vom 27. Oktober 2010 ging es um einen Streik an einem Ölterminal.

---

ihrer Rechtsform zusätzlichen Bedingungen/Beschränkungen gegenüber dem privaten Sektor. Das Gesetz nennt Dienstleistungen in folgenden Bereichen:

- Erbringung von Gesundheitsdiensten durch Einrichtungen aller Art,
- Reinigung und Verteilung von Wasser,
- Erzeugung und Verteilung von Strom und Gas,
- Gewinnung oder Raffinierung von Erdöl,
- Personen- und Güterbeförderung auf dem Land-, See- oder Luftweg,
- Telekommunikations- und Postdienste,
- Abwasser- und Abfallentsorgung,
- Be- und Entladen sowie Lagerung von Waren in Häfen,
- Griechische Zentralbank und alle Arten von Diensten, die mit der Abrechnung und Auszahlung der Gehälter von Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes befasst sind.

Im Falle eines Streiks im Bereich der wesentlichen Dienstleistungen sieht das Gesetz die Verpflichtung der streikführenden Gewerkschaft vor, den Arbeitgeber zu benachrichtigen und schriftlich zum öffentlichen Dialog<sup>10</sup> einzuladen. Die Einladung muss dem Arbeitsministerium und dem aufsichtführenden Ministerium mindestens vier Tage vor Beginn des Streiks mitgeteilt werden.

Streiks außerhalb des Bereichs der wesentlichen Dienste müssen dagegen lediglich 24 Stunden vorher dem Arbeitgeber angekündigt werden. Die Durchführung eines öffentlichen Dialogs ist freiwillig.

Bei Streiks im öffentlichen Sektor oder im Bereich der wesentlichen Dienste ist ein Mindestmaß an Dienstleistungen zu gewährleisten. Nach einer kürzlich erfolgten Gesetzesänderung muss in diesen Bereichen genügend Personal bereitgestellt werden, dass während des Streiks mindestens ein Drittel der regulären Dienstleistung erbracht werden kann. Beim Arbeitsminister und dem zuständigen Minister kann im Einzelfall eine Verringerung des Mindestdienstes beantragt werden.

## 8. Italien

In Italien regelt das Gesetz Nr. 146/1990 (Regelung des Streikrechts)<sup>11</sup> die Ausübung des Streikrechts im Bereich der sogenannten "wesentlichen öffentlichen Dienste". Als wesentliche öffentliche Dienste gelten solche, die die Wahrnehmung der persönlichen Rechte auf Leben, Gesundheit, Freiheit und Sicherheit, Unterstützung und soziale Sicherheit, Bildung und

---

10 Der öffentliche Dialog als letztes Mittel findet vor einem Vermittler der von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemeinsam verwalteten Organisation für Mediation und Schiedsgerichtsbarkeit (OMED) statt.

11 Legge 146/1990 (regolamentazione diritto di sciopero), abrufbar in italienischer Sprache unter: <http://www.di-elle.it/leggi-voce-menu/128-l-146-90-regolamentazione-diritto-di-sciopero>.

Kommunikationsfreiheit gewährleisten. Der Umfang dieser Dienstleistungen wird im Einzelnen definiert. Die Verwaltungen und Unternehmen, die wesentliche Dienstleistungen erbringen, legen in Tarifverträgen oder Vereinbarungen anderer Art die Maßnahmen fest, die erforderlich sind, um die Erbringung unverzichtbarer Mindestdienstleistungen während des Streiks zu ermöglichen.

Die Organisatoren des Streiks sind außerdem verpflichtet, spätestens zehn Tage vor dem Streikbeginn schriftlich die Dauer, die Art und Weise der Durchführung und die Gründe dafür mitzuteilen. In Tarifverträgen können auch Ankündigungsfristen von mehr als zehn Tagen vorgesehen sein. Außerdem sind die Dienstleistungserbringer verpflichtet, die Nutzer mindestens fünf Tage im Voraus über die Art und Weise und die Zeiten der Erbringung unverzichtbarer Dienstleistungen sowie über die Maßnahmen zur unverzüglichen Wiederaufnahme des Dienstes zu informieren. Diese Mitteilung wird über die Medien verbreitet.

Die Tarifverträge/Vereinbarungen müssen vor der Ausrufung des Streiks ein Abkühlungs- und Schlichtungsverfahren vorsehen, das für beide Parteien obligatorisch ist.

Der erfolglose Ausgang der Schlichtungsverfahren kann zum Erlass einer Anordnung zur Wiederaufnahme der Arbeit führen, und zwar durch

- die Ministerpräsidentin oder einen beauftragten Minister, wenn der Konflikt von nationaler oder interregionaler Bedeutung ist;
- einen Präfekten oder das entsprechende Gremium in Regionen mit Sonderstatut in allen anderen Fällen.

Diese Anordnung kann einen Aufschub des Streiks oder die Verkürzung der geplanten Streikdauer sowie die Auferlegung eines Mindestumfangs an Dienstbetrieb enthalten. Verstöße gegen die Anordnung sind mit Bußgeld bewehrt.

Das Gesetz Nr. 146/90 sieht eine "Kommission zur Gewährleistung der Umsetzung des Gesetzes" vor, die die Angemessenheit der oben beschriebenen und in Tarifverträgen und Vereinbarungen enthaltenen Garantiemaßnahmen beurteilt. Sie übernimmt außerdem Vermittlungs- und Schlichtungsaufgaben zwischen den streitenden Parteien und überwacht die Einhaltung der beschriebenen Regeln.

## **9. Kroatien**

Das Streikrecht ist in Kroatien durch Artikel 205 des Arbeitsgesetzes geregelt:

Danach muss ein Streik dem Arbeitgeber oder dem Arbeitgeberverband, gegen den er sich richtet, angekündigt werden; ein Solidaritätsstreik muss dem Arbeitgeber angekündigt werden, in dessen Betrieb er organisiert wird.

Besondere Vorankündigungsfristen oder Vorschriften zu Streiks in den kritischen Infrastrukturen gibt es in Kroatien nicht.

## 10. Lettland

In Lettland gibt es ein Streikgesetz<sup>12</sup>, das für bestimmte Bereiche Streikverbote bzw. Beschränkungen des Streikrechts regelt.

Einem Streikverbot unterliegen danach Richter, Staatsanwälte, Polizeibeamte, Angestellte von Brandschutz-, Feuerlösch- und Rettungsdiensten, Grenzschutzbeamte, Angestellte der staatlichen Sicherheitsinstitutionen, Aufseher und Personen, die in den nationalen Streitkräften dienen.

In den für die Öffentlichkeit notwendigen Diensten und Unternehmen, deren Unterbrechung eine Gefahr für die nationale Sicherheit oder die Sicherheit, die Gesundheit oder das Leben der gesamten Bevölkerung, bestimmter Bevölkerungsgruppen oder einzelner Personen darstellen würde, müssen der Arbeitgeber und das Streikkomitee dafür sorgen, dass während eines Streiks ein Mindestmaß an Arbeit geleistet wird. Hierzu zählen folgende Bereiche:

- Medizinische Behandlung und Rettungsdienste,
- öffentliche Verkehrsdienste,
- Trinkwasserversorgung,
- Erzeugung und Lieferung von Strom und Gas,
- Kommunikationsdienste,
- Flugverkehrskontrolldienste und die Dienste, die Flugverkehrskontrolldienste mit meteorologischen Informationen versorgen,
- Sicherheit des Verkehrs mit allen Verkehrsträgern,
- Sammlung und Behandlung von Abfällen und Abwässern,
- Dienste zur Lagerung, Nutzung und Kontrolle radioaktiver Stoffe und Abfälle,
- Zivilschutz.

Falls erforderlich, vereinbaren der Arbeitgeber und das Streikkomitee spätestens drei Tage vor Beginn des Streiks schriftlich eine bestimmte Anzahl von Arbeitnehmern, die während des Streiks die genannten Arbeiten verrichten, legen den Umfang der von ihnen zu verrichtenden Arbeiten fest und erteilen konkrete Anweisungen.

Falls erforderlich, vereinbaren der Arbeitgeber und das Streikkomitee spätestens drei Tage vor Beginn des Streiks schriftlich die Maßnahmen, die während des Streiks zu ergreifen sind, um den Betrieb, die Maschinen und Anlagen oder deren Vorrichtungen in einem Zustand zu erhalten, der die Wiederaufnahme der Arbeit unmittelbar nach Beendigung des Streiks ermöglicht, die Bewachung von Rohstoffen, fertigen und unfertigen Erzeugnissen eines Unternehmens sicherzustellen und die Bewachung der Maschinen und Räumlichkeiten eines Unternehmens zu übernehmen.

---

12 Streiku likums, abrufbar in englischer Sprache (Strike Law) unter:  
<https://likumi.lv/ta/en/en/id/48074-strike-law>.

## 11. Litauen

Nach dem litauischen Arbeitsgesetz<sup>13</sup> muss der Beginn eines bevorstehenden Warnstreiks oder echten Streiks<sup>14</sup> in Unternehmen oder Sektoren, die dringende (lebenswichtige) Dienstleistungen für die Öffentlichkeit erbringen, dem Arbeitgeber oder der Arbeitgeberorganisation mindestens zehn Arbeitstage im Voraus schriftlich mitgeteilt werden. Als dringende (lebenswichtige) öffentliche Dienstleistungen definiert das Gesetz unter anderem:

- Versorgung mit elektrischer Energie,
- Wasserversorgung,
- Wärme- und Gasversorgung,
- Zivilluftfahrt einschließlich Flugsicherung,
- Telekommunikationsdienste,
- Eisenbahn,
- öffentlicher Nahverkehr.

In anderen Unternehmen oder Sektoren müssen die Arbeitgeber einen Warnstreik mindestens drei Arbeitstage im Voraus und einen echten Streik mindestens fünf Arbeitstage im Voraus schriftlich ankündigen.

Bei Streiks in Betrieben und Sektoren, die dringende (lebenswichtige) Dienstleistungen für die Öffentlichkeit erbringen, muss eine Mindestversorgung der Öffentlichkeit mit diesen Dienstleistungen sichergestellt werden.

Innerhalb von drei Arbeitstagen, nachdem der Arbeitgeber über den bevorstehenden Streik informiert wurde (bzw. innerhalb eines Arbeitstages im Falle eines Warnstreiks), müssen sich die Parteien des kollektiven Arbeitskonflikts auf die zu erbringenden Mindestdienstleistungen einigen und die Regierung der Republik Litauen und die kommunalen Einrichtungen schriftlich darüber informieren. Können sich die Parteien nicht auf die Erbringung von Mindestdiensten einigen, müssen die Mindestdienste von einer zuständigen Stelle zur Beilegung von Arbeitskonflikten festgelegt werden.

---

13 Law on the Approval, Entry into Force and Implementation of the Labour Code (LC), abrufbar in englischer Sprache unter: [https://e-seimas.lrs.lt/rs/legalact/TAD/676587f2cf1911e9a56df936f065a619/format/MSO2010\\_DOCX/](https://e-seimas.lrs.lt/rs/legalact/TAD/676587f2cf1911e9a56df936f065a619/format/MSO2010_DOCX/).

14 Ein Warnstreik dauert nach Art. 244 des Arbeitsgesetzes längstens zwei Stunden.

## 12. Luxemburg

Im luxemburgischen Recht gibt es keine spezifischen Regelungen, die eine bestimmte Vorankündigungsfrist für Streiks in kritischen Infrastruktursektoren vorschreiben, und auch keine Maßnahmen zum Schutz unbeteiligter Dritter im Falle von Streiks in diesen Sektoren.

Vor einem Streik müssen sich die Tarifvertragsparteien jedoch einem obligatorischen Schlichtungsverfahren im Rahmen des luxemburgischen Arbeitsgesetzes unterziehen. Bei einem Tarifkonflikt muss die nationale Schlichtungsstelle (Office National de Conciliation - ONC) angerufen werden. Bis zur Feststellung des ONC, dass eine Schlichtung nicht zustande gekommen ist, müssen die Parteien von Streiks absehen. Wird das Schlichtungsverfahren nicht durchgeführt, gilt der Streik als rechtswidrig.

## 13. Österreich

Im österreichischen Dienstrecht sind keine Vorankündigungsfristen für Streiks vorgesehen. Und es gibt auch keine ausdrücklichen gesetzlichen Bestimmungen zugunsten unbeteiligter Dritter bei Streiks im Bereich der kritischen Infrastruktur.

Allerdings unterliegen Beamte gesetzlich festgelegten Dienstpflichten (z.B. der Pflicht zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Aufgaben, der Anwesenheitspflicht, der Pflicht zur Befolgung von Anweisungen usw.). Diese Dienstpflichten bilden die rechtliche Grundlage für eine mögliche Einschränkung des Streikrechts. So kann die Dienstbehörde oder das Ministerium bereits vor der Durchführung des Streiks mittels Weisung die Zulässigkeit der Teilnahme oder die möglichen Bedingungen (z.B. Aufrechterhaltung der erforderlichen Bereitschaft der Streitkräfte im Falle eines Streiks) festlegen. Eine Einschränkung des Streikrechts muss in jedem Einzelfall in Übereinstimmung mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) ausgelegt werden. Dies bedeutet, dass ein Streik nur dann als unzulässig - und die Teilnahme daran als Amtspflichtverletzung - zu qualifizieren ist, wenn die von Art. 11 Abs. 2 EMRK geforderte Interessenabwägung zugunsten der zitierten öffentlichen Interessen ausfällt.

Der Schutz unbeteiligter Dritter bei Streiks richtet sich im Allgemeinen nach dem allgemeinen Zivil- und Strafrecht.



## 14. Polen

Gemäß Artikel 19 des polnischen Gesetzes zur Beilegung kollektiver Streitigkeiten vom 23. Mai 1991<sup>15</sup> ist in einigen Bereichen, die unter die weit gefasste Definition kritischer Infrastrukturen<sup>16</sup> fallen, die Organisation von Streiks nicht zulässig.

Dies gilt nach dem Gesetz allgemein in Fällen, in denen die Arbeitsniederlegung das Leben und die Gesundheit von Menschen oder die staatliche Sicherheit gefährdet. Ausdrücklich unzulässig ist ein Streik im Amt für Innere Sicherheit, im Nachrichtendienst, im Militärischen Abschirmdienst, im Militärischen Nachrichtendienst, im Zentralen Antikorruptionsbüro, im Staatlichen Schutzdienst, in Einheiten der Polizei und der Streitkräfte, im Strafvollzug, im Grenzschutz, im Marschalldienst, in der Nationalen Steuerverwaltung, und in Organisationseinheiten der Feuerwehr.

Auch gilt das Streikrecht nicht für Beschäftigte, die in den Organen der staatlichen Behörden, der staatlichen und kommunalen Verwaltung, der Gerichte und der Staatsanwaltschaften arbeiten.

In den Bereichen, in denen ein Streik zulässig ist, muss er nach den gesetzlichen Bestimmungen mindestens fünf Tage im Voraus angekündigt werden. Weitere Vorgaben zum Schutze unbeteiligter Dritter vor den Streikwirkungen gibt es in Polen nicht.

## 15. Portugal

In Portugal erkennt die Verfassung das Streikrecht als Grundrecht an, bestimmt aber, dass das Gesetz die Bedingungen festlegt, unter denen Dienste, die zur Gewährleistung der Sicherheit und Instandhaltung von Anlagen und Einrichtungen erforderlich sind, und Mindestdienste, die für die Erfüllung wesentlicher sozialer Bedürfnisse unerlässlich sind, während eines Streiks erbracht werden.

Art. 537 des Arbeitsgesetzbuchs<sup>17</sup> sieht eine Verpflichtung zur Erbringung von Mindestdienstleistungen in einem Unternehmen oder einer Einrichtung vor, die zur Befriedigung zwingender sozialer Bedürfnisse bestimmt sind. Dazu gehören folgende Sektoren:

---

15 Ustawa z dnia 23 maja 1991 r. o rozwiązywaniu sporów zbiorowych, abrufbar in polnischer Sprache unter: <https://isap.sejm.gov.pl/isap.nsf/DocDetails.xsp?id=WDU19910550236>.

16 Kritische Infrastrukturen umfassen nach dem polnischen Gesetz über kritische Infrastrukturen (Ustawa z dnia 26 kwietnia 2007 r. o zarządzaniu kryzysowym, abrufbar in polnischer Sprache unter: <https://isap.sejm.gov.pl/isap.nsf/DocDetails.xsp?id=wdu20070890590>) folgende Bereiche: 1. Energie-, Brennstoff- und Energieversorgungssysteme, 2. Kommunikationssysteme, 3. Teleinformaionsnetzsysteme, 4. Finanzsysteme, 5. Lebensmittelversorgungssysteme, 6. Wasserversorgungssysteme, 7. Gesundheitssysteme, 8. Transportsysteme, 9. Rettungssysteme, 10. Systeme zur Gewährleistung der Kontinuität der öffentlichen Verwaltungstätigkeit, 11. Systeme zur Herstellung, Lagerung und Verwendung chemischer und radioaktiver Stoffe, einschließlich Rohrleitungen für gefährliche Stoffe.

17 Código do Trabalho - CT, Lei N.º 7/2009, abrufbar in portugiesischer Sprache unter: <https://diariodarepublica.pt/dr/legislacao-consolidada/lei/2009-34546475>.

- 
- Post und Telekommunikation,
  - Medizinische Dienste, Krankenhäuser und Apotheken,
  - Öffentliches Gesundheitswesen, einschließlich Bestattungen,
  - Energie- und Bergbaudienstleistungen, einschließlich Brennstoffversorgung,
  - Wasserversorgung,
  - Feuerwehren,
  - Öffentliche Pflegedienste, die die Befriedigung von Grundbedürfnissen sicherstellen, deren Bereitstellung dem Staat obliegt,
  - Transport, einschließlich Häfen, Flughäfen, Bahnhöfen und Busbahnhöfen, im Zusammenhang mit Passagieren, Tieren und verderblichen Lebensmitteln und Gütern, die für die nationale Wirtschaft von wesentlicher Bedeutung sind, einschließlich des jeweiligen Be- und Entladens,
  - Transport und Sicherheit geldwerter Güter.

Die Organisatoren des Streiks müssen den Arbeitgeber oder den Arbeitgeberverband und das für Arbeitsfragen zuständige Ministerium benachrichtigen. Die Vorankündigung muss einen Vorschlag für die Festlegung von Diensten enthalten, die für die Sicherheit und die Instandhaltung von Anlagen und Einrichtungen erforderlich sind, und wenn der Streik in einem Unternehmen oder einem Betrieb stattfindet, der wesentlichen sozialen Bedürfnissen dient, einen Vorschlag für Mindestdienste (Art. 534 des Arbeitsgesetzbuchs).

## **16. Rumänien**

In Rumänien gilt ein Streikverbot für Staatsanwälte, Richter, Militärpersonal und Personal mit Sonderstatus des Verteidigungsministeriums, des Innenministeriums, des Justizministeriums und der ihnen unterstellten oder von ihnen koordinierten Einrichtungen und Strukturen, einschließlich der nationalen Strafvollzugsbehörde, des rumänischen Geheimdienstes, des Auslandsnachrichtendienstes und des Sondertelekommunikationsdienstes, sowie Personal ausländischer Streitkräfte, die auf rumänischem Staatsgebiet stationiert sind.

In anderen Bereichen, die den kritischen Infrastrukturen zugerechnet werden können, sind Streiks unter der Bedingung erlaubt, dass verteilt über die gesamte Dauer des Tages mindestens ein Drittel der normalen Dienste erbracht wird und das Leben und die Gesundheit der Bevölkerung und/oder die Sicherheit des Betriebs der Einrichtungen nicht gefährdet werden.

Hierzu zählen folgende Bereiche:

- Gesundheits- und Sozialwesen,
- Telekommunikation,
- Rundfunk und öffentliches Fernsehen,
- nationales Energiesystem,
- operative Einheiten des Nuklearsektors,

- 
- Eisenbahn,
  - öffentlicher Verkehr,
  - sanitäre Einrichtungen,
  - Gas-, Strom-, Wasser- und Wärmeversorgung.

Die Organisatoren des Streiks müssen sowohl den Arbeitgeber bzw. die Arbeitgeberorganisation als auch die territoriale Arbeitsaufsichtsbehörde bzw. das für den sozialen Dialog zuständige Ministerium mindestens 24 Stunden vor Beginn des Streiks über die Modalitäten, die für die Erfüllung der gesetzlich vorgesehenen Verpflichtungen festgelegt wurden, informieren.

## 17. Schweden

Streiks in sogenannten „wesentlichen Diensten“ sind in Schweden nicht speziell geregelt. Daher gibt es auch keine Vorschriften, die eine bestimmte Vorankündigungsfrist für Streiks bei solchen Diensten vorschreiben.

Einige schwedische Tarifverträge enthalten jedoch spezifische Bestimmungen über Arbeitskonflikte mit negativen Auswirkungen auf wesentliche Dienste wie Telekommunikation, Polizei und Gesundheitswesen. Solche Bestimmungen gibt es zum Beispiel im sogenannten Kommunalen Hauptvertrag und im Hauptvertrag des Staates. Diese Hauptvereinbarungen enthalten Bestimmungen über paritätische Ausschüsse, die auf Antrag entscheiden können, ob ein Arbeitskampf im Hinblick auf seine Auswirkungen auf kritische Infrastrukturen im Einzelfall ausgesetzt, eingeschränkt oder ganz eingestellt werden sollte.

## 18. Slowakei

Das Arbeitskampfrecht ist in Verfassung und Gesetzgebung der Slowakischen Republik anerkannt. Die Verfassung enthält keine Definition des Arbeitskampfs und legt weder den Kreis der befugten Einrichtungen noch eine Vorankündigung für Streiks fest.

Bestimmte Berufsgruppen sind nach der Verfassung der Slowakischen Republik nicht streikberechtigt: Richter, Staatsanwälte, Angehörige der Streitkräfte und des bewaffneten Korps sowie Mitglieder und Beschäftigte von Feuerwehr und Rettungsdiensten. In Berufen, die für den Schutz von Leben und Gesundheit unerlässlich sind, kann der Gesetzgeber das Streikrecht ebenfalls einschränken.

Das Gesetz über Tarifverhandlungen<sup>18</sup> schreibt vor, dass die zuständige Gewerkschaft den Arbeitgeber mindestens drei Arbeitstage vor Streikbeginn schriftlich über den Tag und die Gründe des Streiks benachrichtigen muss. Die Benachrichtigung muss außerdem eine Liste mit den Namen

---

18 2/1991 Zb. Časová verzia predpisu účinná od 01.03.2021, abrufbar in slowakischer Sprache unter: <https://www.slov-lex.sk/pravne-predpisy/SK/ZZ/1991/2/>.

der Vertreter der zuständigen Gewerkschaft enthalten, die befugt sind, die Streikteilnehmer zu vertreten.

Die zuständige Gewerkschaft muss dem Arbeitgeber mindestens zwei Arbeitstage vor Streikbeginn schriftlich Informationen über den Streik übermitteln, die dem Arbeitgeber helfen, Arbeitspläne aufzustellen, um während des Streiks notwendige Tätigkeiten und wesentliche Dienste zu gewährleisten. Unter notwendigen Tätigkeiten und wesentlichen Diensten sind diejenigen Tätigkeiten und Dienste zu verstehen, deren Unterbrechung oder Einstellung das Leben und die Gesundheit von Arbeitnehmern oder anderen Personen gefährdet und Schäden an Maschinen, Anlagen und Geräten verursacht.

## 19. Slowenien

Das slowenische Gesetz über kritische Infrastrukturen regelt die Identifizierung und Bestimmung der kritischen Infrastrukturen der Republik Slowenien, die Grundsätze und die Planung für den Schutz kritischer Infrastrukturen, die Aufgaben der Behörden und Organisationen im Bereich der kritischen Infrastrukturen sowie die Information, die Berichterstattung, die Entscheidungshilfe, den Datenschutz und die Überwachung in diesem Bereich. Zu den Sektoren der kritischen Infrastrukturen gehören:

- Energiesektor,
- Verkehrssektor,
- Lebensmittelsektor,
- Sektor der Trinkwasserversorgung,
- Gesundheitssektor, der Finanzsektor,
- Umweltschutzsektor,
- Sektor der Informations- und Kommunikationsnetze und -systeme.

Das Streikgesetz aus dem Jahr 1991 schreibt für Streiks eine mindestens fünftägige Ankündigungsfrist vor. Für Streiks im öffentlichen Sektor beträgt die Vorankündigungsfrist mindestens sieben Tage. In Bereichen von besonderer öffentlicher Bedeutung muss der Streik spätestens zehn Tage vor Beginn angekündigt werden. Arbeitnehmer in Einrichtungen von besonderer öffentlicher Bedeutung, die sich teilweise mit den o.g. kritischen Infrastrukturen decken, dürfen das Streikrecht nur unter bestimmten Bedingungen ausüben. Mindestdienste, die für die Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung und des Eigentums, oder für Leben und Arbeit der Bürger oder das Funktionieren anderer Einrichtungen erforderlich sind, müssen sichergestellt werden.

Es gibt zahlreiche gesetzliche Bestimmungen, die unter anderem das Streikrecht für eine bestimmte Tätigkeit vorsehen und die Anforderungen an die Mindestdienste festlegen. Die meisten dieser Bestimmungen beziehen sich auf die kritischen Infrastrukturen.

## 20. Spanien

Art. 28 der spanischen Verfassung erkennt das Streikrecht der Arbeitnehmer zur Verteidigung ihrer Interessen an. Seine Ausübung und die notwendigen Garantien für die Aufrechterhaltung der sogenannten wesentlichen Dienste der Gemeinschaft werden durch Gesetze geregelt. Das wichtigste Gesetz, das das Streikrecht regelt, ist der Königliche Gesetzeserlass 17/1977 über die Arbeitsbeziehungen<sup>19</sup>.

Um die Aufrechterhaltung der wesentlichen Dienstleistungen der Gemeinschaft zu gewährleisten, enthält das Königliche Gesetzesdekret über die Arbeitsbeziehungen eine Reihe von Schutzmaßnahmen für den Fall einer möglichen Beeinträchtigung dieser wesentlichen Dienstleistungen. Der Oberste Gerichtshof Spaniens hat vor allem die Dienste des Verkehrs, des Gesundheitswesens, des Fernsehens und des Rundfunks, des Bildungswesens, der parlamentarischen Tätigkeit, der öffentlichen Verwaltung, der Justizverwaltung und der Gemeinden als wesentlich angesehen.

Während die allgemeine Regelung vorsieht, dass die Streikankündigung schriftlich mindestens fünf Kalendertage vor dem Datum des Streikbeginns bekannt gegeben werden muss, gilt im Falle von Unternehmen, die für die genannten öffentlichen Dienstleistungen zuständig sind, eine Vorankündigungsfrist von zehn Tagen. Der Streikbeginn muss öffentlich bekannt gemacht werden.

Nach Art. 7 des Königlichen Gesetzeserlasses über die Arbeitsbeziehungen werden sogenannte rotierende Streiks von Arbeitnehmern, die Dienstleistungen in strategischen Sektoren erbringen, mit dem Ziel, den Produktionsprozess zu unterbrechen, als ungesetzliche oder missbräuchliche Handlungen betrachtet.

Nach Art. 10 dieses Erlasses kann die Regierungsbehörde bei Streiks in Unternehmen, die für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen jeglicher Art zuständig sind, oder wenn eine anerkannte und unaufschiebbare Notwendigkeit besteht und besonders schwerwiegende Umstände vorliegen, die erforderlichen Maßnahmen beschließen, um das Funktionieren der Dienste zu gewährleisten. Die Festlegung der für die Gewährleistung der wesentlichen Dienste erforderlichen Mindestdienste erfolgt im Einzelfall durch die oberste Behörde der jeweils zuständigen Verwaltungsebene.

Der Königliche Erlass 524/2002 vom 14. Juni 2002<sup>20</sup>, legt fest, dass die Ausübung des Streikrechts durch privates Sicherheitspersonal die Aufrechterhaltung der wesentlichen Dienstleistungen nicht beeinträchtigen darf. Art. 2 des Königlichen Erlasses 524/2002 enthält eine Aufzählung der Dienste, die in diesem Sektor als wesentliche Dienste gelten.

---

19 Real Decreto 17/1977, de 4 de marzo 1977, abrufbar in spanischer Sprache unter: <https://www.boe.es/busar/act.php?id=BOE-A-1977-6061>.

20 Real Decreto 524/2002, de 14 de junio, abrufbar in spanischer Sprache unter: <https://www.boe.es/buscar/doc.php?id=BOE-A-2002-11706>.

Als letzte Maßnahme, um unbeteiligte Dritte und die Allgemeinheit zu schützen, kann die Regierung nach dem Organgesetz 4/1981<sup>21</sup> zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der kritischen Dienste den staatlichen Alarmzustand ausrufen, der eine Aussetzung des Streikrechts ermöglicht.

## 21. Ungarn

Das ungarische Gesetz VII von 1989<sup>22</sup> über Streiks enthält keine Bestimmungen über die Vorankündigung von Streiks.

Das Gesetz XLI von 2012 über Personenverkehrsdienste<sup>23</sup> und das Gesetz CLXXXIII von 2005<sup>24</sup> über den Schienenverkehr legen jeweils das Niveau der Leistungen fest, die im öffentlichen Personenverkehr und im Schienenverkehr noch ausreichend sind (aufgeschlüsselt nach Linien und Strecken), und schreiben vor, dass der Fahrplanentwurf spätestens zwei Tage vor Beginn des Streiks bekannt gegeben werden muss.

Das Gesetz CLIX aus dem Jahr 2012 über die Postdienste<sup>25</sup> verpflichtet den Anbieter des postalischen Universaldienstes, den Minister und den Präsidenten der Behörde über die landesweite Einschränkung oder Aussetzung des postalischen Universaldienstes zu informieren. Auch die Nutzer müssen über Einschränkungen bei der Inanspruchnahme des postalischen Universaldienstes informiert werden.

Im Gesundheitssektor sieht das Gesetz C aus dem Jahr 2020<sup>26</sup> über die Dienstleistungsverhältnisse im Gesundheitswesen lediglich vor, dass das Streikrecht bei staatlichen Gesundheitsdienstleistungen nach besonderen Regeln ausgeübt werden kann, die in einer Vereinbarung zwischen der Regierung und den betreffenden Gewerkschaften festgelegt sind.

---

21 Ley Orgánica 4/1981, de 1 de junio, abrufbar in spanischer Sprache unter: <https://www.boe.es/buscar/act.php?id=BOE-A-1981-12774>.

22 1989. évi VII. törvény a sztrájkról, abrufbar in ungarischer Sprache unter: <https://net.jogtar.hu/jogszabaly?docid=98900007.tv>.

23 2012. évi XLI. Törvény a személyszállítási szolgáltatásokról, abrufbar in ungarischer Sprache unter: <https://njt.hu/jogszabaly/2012-41-00-00>.

24 2005. évi CLXXXIII. Törvény a vasúti közlekedésről, abrufbar in ungarischer Sprache unter: <https://njt.hu/jogszabaly/2005-183-00-00>.

25 2012. évi CLIX. Törvény a postai szolgáltatásokról, abrufbar in ungarischer Sprache unter: <https://njt.hu/jogszabaly/2012-159-00-00>.

26 2020. évi C. törvény indoklás az egészségügyi szolgálati jogviszonyról szóló, abrufbar in ungarischer Sprache unter: <https://njt.hu/jogszabaly/2020-100-K0-00.0>.

Ankündigungsfristen für Streiks in öffentlichen Bildungseinrichtungen enthält das Gesetz V von 2022<sup>27</sup>.

Neben der Verpflichtung, in den einzelnen Sektoren ein Mindestmaß an Dienstleistungen zu erbringen, gibt es keine weiteren Regelungen zum Schutz unbeteiligter Dritter.

## 22. Vereinigtes Königreich

Im Vereinigten Königreich ist für einen rechtmäßigen Streik eine Urabstimmung erforderlich, von der die Gewerkschaft den Arbeitgeber mindestens eine Woche vor deren Beginn unterrichten muss. Der Streikbeginn muss dem Arbeitgeber mindestens 14 Tage zuvor bekannt gegeben werden. Für Streiks in kritischen Infrastruktursektoren gibt es darüber hinaus keine zusätzlichen Vorankündigungspflichten.

Für Streiks in sogenannten „wichtigen öffentlichen Diensten“ (important public services) ist eine höhere Zustimmungsquote bei der Urabstimmung erforderlich. In den meisten Sektoren müssen bei der Urabstimmung mindestens 50 Prozent Ja-Stimmen und eine Wahlbeteiligung von mindestens 50 Prozent erreicht werden. In wichtigen öffentlichen Diensten müssen zusätzlich mindestens 40 Prozent aller wahlberechtigten Mitglieder zustimmen. Dazu gehören folgende Sektoren:

- Gesundheitsdienste,
- Bildung für Personen unter 17 Jahren,
- Feuerwehrdienste,
- Verkehrsdienste,
- Stilllegung kerntechnischer Anlagen und Entsorgung radioaktiver Abfälle und abgebrannter Brennelemente,
- Grenzschutz.

Abgesehen davon und von den generellen Streikverboten bei der Polizei und den Streitkräften gibt es im Vereinigten Königreich derzeit keine allgemeinen gesetzlichen Verbote für Streiks von Beschäftigten in bestimmten Diensten. Das Gewerkschafts- und Arbeitsbeziehungsgesetz (Labour Relations (Consolidation) Act) von 1992 stellt es jedoch unter Strafe, Arbeitskampfmaßnahmen im Wissen oder in der Annahme zu ergreifen, dass dadurch Menschenleben gefährdet oder schwere Körperverletzungen verursacht werden. Dies hat viele Gewerkschaften, vor allem im Gesundheitssektor, dazu veranlasst, Strategien für die Aufrechterhaltung des "Schutzes von Leib und Leben" während eines Streiks festzulegen.<sup>28</sup>

---

27 2022. évi V. törvény a veszélyhelyzet megszűnésével összefüggő szabályozási kérdésekről, abrufbar in ungarischer Sprache unter: <https://njt.hu/jogszabaly/2022-5-00-00>.

28 Vgl. dazu Brione, Patrick et al.: Strikes (Minimum Service Levels) Bill 2022-23, Research Briefing, House of Commons Library, 13. Januar 2023, Teil 4.1, S. 34 ff., abrufbar in englischer Sprache unter : <https://researchbriefings.files.parliament.uk/documents/CBP-9703/CBP-9703.pdf>.

---

Der im Juli 2023 in Kraft getretene Strikes (Minimum Service Levels) Act 2023<sup>29</sup> ermöglicht es der Regierung, in bestimmten „wichtigen öffentlichen Diensten“ Vorschriften zur Streikbeschränkung durch die Festlegung von Mindestdiensten zu erlassen.

### 23. Zypern

Die Verfassung der Republik Zypern erkennt das Streikrecht an, stellt aber klar, dass seine Ausübung die öffentliche Sicherheit oder Ordnung nicht gefährden darf.

Gesetzliche Vorschriften zum Streikrecht gibt es nicht. 2004 hat das Arbeitsministerium ein "Verfahren zur Beilegung von Konflikten in kritischen Infrastrukturdiensten" eingeführt, das von allen relevanten Interessengruppen unterzeichnet wurde. Danach ist zunächst das in einem ebenfalls von allen Beteiligten unterzeichneten „Code of Labour Relations“ vorgesehene Verfahren zu beachten. Kommt es dennoch zum Streik, muss dieser mindestens 25 Tage im Voraus schriftlich angekündigt werden.

### 24. Zusammenfassung

Die Rechtslage im Hinblick auf Vorankündigungsfristen für Streiks ist in den hier untersuchten EU-Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich. Eine Reihe der untersuchten Mitgliedstaaten kennt ähnlich wie Deutschland keinerlei Regelung des Streikrechts oder von Vorankündigungsfristen für Streiks. In mehreren Mitgliedstaaten gibt es allgemeine gesetzliche Vorankündigungsfristen für Streiks gegenüber dem Arbeitgeber, in anderen ist eine Vorankündigungspflicht auf Streiks im öffentlichen Dienst, in den kritischen Infrastrukturen oder im Einzelfall lediglich auf solche im Verkehrssektor beschränkt oder es gelten in bestimmten Bereichen verlängerte Fristen. Die Vorankündigungsfristen reichen dabei von 24 Stunden bis zu 25 Tagen. Vielfach ist ein Erfordernis der öffentlichen Bekanntgabe der Vorankündigung geregelt. Für bestimmte Bereiche des öffentlichen Dienstes oder bestimmte Berufsgruppen bestehen nicht selten generelle Streikverbote. Weitere Regelungen zum Schutz unbeteiligter Dritter vor den Auswirkungen von Streiks umfassen zumeist Verpflichtungen zur Aufrechterhaltung eines Notbetriebs oder von Mindestdiensten.

\* \* \*

---

29 Strikes (Minimum Service Levels) Act 2023, abrufbar in englischer Sprache unter: <https://www.legislation.gov.uk/ukpga/2023/39/enacted>.